

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:
43 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Landgericht München: Feuerwehr darf der Presse Fotos von Einsätzen anbieten

Die **Berufsfeuerwehr München** darf selbst Fotos von ihren Einsätzen anfertigen und der freien Presse auf einem Internet-Portal über das **Kreisverwaltungsreferat** gegen eine Aufwandsentschädigung von 25,00 Euro zur Verfügung stellen. Dies gilt ebenfalls für die Verbreitung der Foto-Aufnahmen durch die Feuerwehr in den sozialen Medien.

Das hat die unter anderem auf das Kartellrecht und das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb spezialisierte 37. Zivilkammer des **Landgerichts München I** entschieden und damit die Klage eines Foto-Journalisten gegen die **Landeshauptstadt München** abgewiesen (Urteil vom 24. April 2020 – Az.: 37 O 4665/19). Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Nach Ansicht des LG München I ist das Vorgehen der Berufsfeuerwehr weder kartellrechtlich zu beanstanden, noch verstößt es gegen das Gebot der Staatsferne der Presse (Art. 5 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes).

Geklagt hatte ein Foto-Journalist, der von Unfällen und Brand-Einsätzen aktuelle Foto-Aufnahmen macht, um sie an die Medien zu vermarkten. Seiner Auffassung nach würde die Berufsfeuerwehr ihre „marktbeherrschende Stellung“ ausnutzen, da sie in der Regel als

Erste am Ort des Geschehens sei und mit ihrem Foto-Angebot Geld verdienen würde. Dadurch würde seine Existenz gefährdet.

In ihrem Urteil nahm die 37. Zivilkammer eine umfassende Interessenabwägung zwischen der Garantie der

sei staatliche Information mit dem Ziel, Politik verständlich zu machen, die Bevölkerung über Politik und Recht im jeweiligen Aufgabenkreis zu informieren und staatliche Tätigkeit transparent zu gestalten, auch in presseähnlicher Form grundsätzlich zulässig.



Foto: Jennifer Beebe_pixabay

kommunalen Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG) und der Garantie des Instituts der freien Presse (Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG) andererseits vor.

In der Presse-Mitteilung Nr. 5/2020 vom 24. April 2020 erläutert **Dr. Anne-Kristin Fricke**, Richterin am LG München I und Pressesprecherin: „Die Staatsferne der Presse verlange, so die Kammer, dass sich die jeweilige Kommune in ihren Publikationen wertender oder meinungsbildender Elemente enthalte und sich auf Sachinformationen beschränke. Bezogen auf den Inhalt einer gemeindlichen Publikation

sich die veröffentlichten Presseberichte hauptsächlich gezielt an Redaktionen sowie an die Presse im Allgemeinen richteten. Die Presseberichte der Berufsfeuerwehr München hätten daher keinen die Presse ersetzenden Charakter; vielmehr seien sie dazu gedacht, Berichterstattung durch die Medien anzustoßen.

Naturgemäß treffe zwar in aller Regel die Feuerwehr früher am Einsatzort ein als Foto-Journalisten. Dennoch bestehe auch für diese die Möglichkeit, selbst Fotos vom Einsatz zu fertigen und auf diese Weise ihre Sicht des Geschehens zum Ausdruck zu bringen. Für Journalisten bestehe zudem die Möglichkeit, sich bei einem Presseruf der Berufsfeuerwehr anzumelden, um so durch SMS und/oder Sprachnachricht jedenfalls bei Großschadenslagen zeitnah über einen Einsatz der Feuerwehr informiert zu werden und für die Anfertigung eigener Aufnahmen zum Einsatzort zu gelangen.

Ein Ausschluss des Klägers vom sachlich und örtlich relevanten Markt für die so genannte „Blaulicht-Fotografie“ im Bereich München sei – vor diesem Hintergrund – nicht gegeben, so dass kein kartellrechtlicher Unterlassungsanspruch bestehe.“ (ps)

Die 43 neuen Titel

2
2 Minuten
2 Minuten – der Test

b
bruchstuecke

C
Couch oder Kino
CRIME TALK

D
Die Kulturfraktion
DIE MEGA 90er LIVE!
Die Scheune

E
Ein Schritt zu viel

H
Heiliges Schlamassel

K
Kino oder Couch

M
Melationship

N
Noble & Style
Noble & Style Award
Noble & Style Beauty
Noble & Style Culinary Week
Noble & Style Night
Noble & Style Talk
Noble & Style Watch Days

O
Oktoberfest – Blut & Bier

P
Paula kommt – wir leben Sex

R
Radio Cold War

S
Scheidung vom Psychopathen
Sheconomy
So liebt Deutschland – Alles über unsere Frauen
So liebt Deutschland – Alles über unsere Männer
So liebt Deutschland – Der große Verkehrsbericht

W
Wochenpost Aachen
Wochenpost Düren
Wochenpost Erkelenz
Wochenpost Eschweiler
Wochenpost Geilenkirchen
Wochenpost Heinsberg
Wochenpost Jülich
Wochenpost Stolberg
Wochenspiegel Aachen
Wochenspiegel Düren
Wochenspiegel Erkelenz
Wochenspiegel Eschweiler
Wochenspiegel Geilenkirchen
Wochenspiegel Heinsberg
Wochenspiegel Jülich
Wochenspiegel Stolberg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Radio Cold War

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

Bavaria Fiction GmbH
Bavariafilmplatz 7, 82031 Geislagsteig

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

CRIME TALK Geschichten eines Verbrechens

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

ConradFilm GmbH & Co. KG
Feuerbachstraße 23, 50933 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sheconomy

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

SHE Wirtschaftsmedien-Beteiligungs GmbH
Mariahilferstraße 88a/II/2a, 1070 Wien/Österreich

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

bruchstuecke

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien wie Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, insbesondere für elektronische und digitale Medien, Multimedia-Anwendungen sowie Netzwerke, Offline- und Online-Dienste.

Rechtsanwaltskanzlei Hans-Albert Stechl
Luisenstraße 7, 79098 Freiburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wochenspiegel Düren
Wochenspiegel Erkelenz
Wochenspiegel Geilenkirchen
Wochenspiegel Jülich
Wochenspiegel Heinsberg
Wochenpost Düren
Wochenpost Erkelenz
Wochenpost Geilenkirchen
Wochenpost Jülich
Wochenpost Heinsberg
Wochenspiegel Stolberg
Wochenspiegel Eschweiler
Wochenspiegel Aachen
Wochenpost Stolberg
Wochenpost Eschweiler
Wochenpost Aachen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

WM-Beteiligungs- und Verwaltungs-GmbH & Co. KG
Hans-Georg-Weiss-Straße 7, 52156 Monschau

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Melationship

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

activeLAW Offenhausen. Wolter. PartmbB
Hans-Böckler-Allee 26, 30173 Hannover

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Scheidung vom Psychopathen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen sowie Abwandlungen, Kombinationen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und Datenträger aller Art.

DIE KANZLEI · Rechtsanwaltskanzlei Nadolny
Im Teelbruch 134b, 45219 Essen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die Kulturfraktion

Die Scheune

2 Minuten – der Test

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerezeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

2 Minuten

Ein Schritt zu viel

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerezeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Heiliges Schlamassel

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

Bavaria Fiction GmbH
Bavariafilmplatz 7, 82031 Geiseltal

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Noble & Style Noble & Style Award Noble & Style Watch Days Noble & Style Culinary Week Noble & Style Talk Noble & Style Night Noble & Style Beauty

in allen Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphische Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, Druckerzeugnissen, insbesondere Magazinen und Zeitschriften in gedruckter und digitaler Form, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen und/oder Onlinedienste sowie Internet und Veranstaltungen und Aufführungen aller Art.

CLY Communication GmbH
Linienstraße 65a, 10119 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Kino oder Couch Couch oder Kino

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen und Titelkombinationen, für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-i, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

Anwaltskanzlei Schröder-Heim & Eidel
Rechtsanwältin Julia Eidel
Großherzog-Friedrich-Straße 62, 77694 Kehl

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

So liebt Deutschland – Der große Verkehrsbericht So liebt Deutschland – Alles über unsere Männer So liebt Deutschland – Alles über unsere Frauen Paula kommt – wir leben Sex

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

DIE MEGA 90er LIVE!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Datenträger aller Art sowie für Veranstaltungen, insbesondere Showveranstaltungen einschließlich Merchandising.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians
Hofstetter, Schurack & Partner
Balanstraße 57, 81541 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Oktoberfest – Blut & Bier

in allen möglichen Schreibweisen, in allen möglichen Verbindungen des Haupttitels mit Untertitel (auch Sonderzeichen und Sonderzeichenverbindungen und Verschriftlichungen der Sonderzeichen), Darstellungsformen, Variationen, graphischen Gestaltungen, Wortverbindungen und mit allen Zusätzen und Sonderzeichen inkl. Verschriftlichungen der Sonderzeichen für alle Medien einschließlich elektronischer und digitaler Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und Netzwerke einschließlich Streamingdienste, Offline und Online Dienste, Offline und Online Medien und Produkte, Internetdomains, Veranstaltungen sowie für Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger.

Zeitsprung Pictures GmbH
Alter Militärring 8a, 50933 Köln

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen, digitalen
und elektronischen Medien (Film, Fernsehen,
Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10
vom 1.1.2019

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2020 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de



Den markenartikel gibt es auch als App!

Die digitale Version steht Abonnenten jeden Monat zum kostenfreien Download zur Verfügung. Den Zugangscode gibt es bei abo@new-business.de.

Wer den markenartikel nicht im Abonnement bezieht, kann sich das Heft im iTunes bzw. Google Play-Store herunterladen.

